Info- und Bildungsstelle
gegen Rechtsextremismus
im NS-DOK der Stadt Köln

Newsletter Juli/August 2022

Editorial…… S. 1
Veranstaltungen und Berichte aus dem NS-Dokumentationszentrum…… S. 2
Veröffentlichungen, Projekte, Wissenswertes…… S. 9
Neu in der Bibliothek…… S. 18
Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus…… S. 19
Bildnachweise und Impressum…… S. 23

Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Unterstützer*innen und Interessierte,

am 27. Juni 2022 wurde der schwarz-grüne Koalitionsvertrag für NRW unterzeichnet. Zuvor war gut drei Wochen lang verhandelt worden. Herausgekommen ist ein 146 Seiten starker Zukunftsvertrag für „Nordrhein-Westfalen“, dem die Delegierten von CDU wie auch der Grünen auf Parteitagen zustimmten.

Im Mittelpunkt stehen Nachhaltigkeit und Klimaschutz, NRW soll zur ersten „*klimaneutralen Industrieregion Europas*“ werden. Aber auch die Themen und Arbeitsfelder des NS-DOK werden behandelt. So heißt es: „*Die Vermittlung von historisch-politischer Bildung ist von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft*.“ Die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur müsse „*unserer pluralen Gesellschaft Rechnung tragen*.“ Das bedeutet, dass Gedenkstätten Raum bieten müssen für unterschiedliche Narrationen und Sozialisationen – was in vielen Gedenkstätten und Erinnerungsorten bereits seit langem diskutiert wird. Hoffnungsfroh stimmt das Versprechen, dass die Arbeit der Gedenkstätten „*finanziell gestärkt werden*“ soll. Neue Erinnerungsorte wie beispielsweise Gedenkorte für die Opfer von Rechtsextremismus oder zur Kolonialgeschichte sollen „*in ihrer Arbeit unterstützt werden*“. Dies ist für Köln interessant, finden doch hier breit angelegte Prozesse zur Realisierung des Denkmals zur Erinnerung an die NSU-Anschläge in der Keupstraße und Probsteigasse wie auch zur Auseinandersetzung mit der Kölner Kolonialgeschichte statt.

Zum Rechtsextremismus (auch im Koalitionsvertrag als „*größte Gefahr für unsere Demokratie*“ benannt) heißt es an anderer Stelle: „*Durch geeignete Instrumentarien wie ein Lagebild Rechtsextremismus, Dunkelfeldstudien und einen NRW-Monitor wollen wir die Erkenntnislage zu menschenverachtenden Einstellungen und aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus weiter verbessern*.“ Hier werden wohl in erster Linie wissenschaftliche Einrichtungen tätig werden. Aber auch andere Akteur*innen sind angesprochen. „*Wir werden das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Austausch mit der Zivilgesellschaft weiterentwickeln und dabei die Expertise des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus stärker nutzen*.“ In diesem Netzwerk ist unter anderem das NS-DOK vertreten. Außerdem will die neue Landesregierung laut Vertrag „*die unerlässliche Perspektive von Rassismus betroffener Communities in die Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus einbinden*.“

Konkrete Aussichten gibt es auch für die Mobile Beratung, die im Vertrag explizit erwähnt wird. Zusammen mit anderen Beratungsstrukturen leiste diese „*unverzichtbare Arbeit bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus. […] Wir werden sie finanziell deutlich stärken und dauerhaft absichern*.“ Die ibs jedenfalls wird im Rahmen der bestehenden Netzwerke und Kooperationsverbindungen mit dem Land gerne bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und für Demokratie mitwirken.

Ich hoffe, Sie finden in diesem Newsletter interessante Informationen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die bei dieser Ausgabe unterstützt haben und wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Hans-Peter Killguss,
Leiter der Info- und Bildungsstelle
gegen Rechtsextremismus

Veranstaltungen des NS-Dokumentationszentrums

Für den Besuch einer Veranstaltung im NS-Dokumentationszentrum entfällt der 3G-Nachweis sowie die allgemeine Maskenpflicht. Das Tragen einer Maske wird jedoch empfohlen. Bitte informieren Sie sich über möglichen Anpassungen an die aktuelle Lage unter:
https://museenkoeln.de/portal/Hinweise-zu-Ihrem-Museumsbesuch-von-A-Z

Gedenkstätte Gestapogefängnis und Dauerausstellung „Köln im NS“

Führungen im EL-DE-Haus im Juli und August 2022

Das EL-DE-Haus war von 1935 bis 1945 Sitz der Kölner Gestapo. Neben der Gedenkstätte Gestapo-Gefängnis mit über 1.800 Inschriften der Gefangenen zeigt die Dauerausstellung auf zwei Etagen die Geschichte Kölns im Nationalsozialismus. Im Rahmen dieser Veranstaltung erhalten Sie einen Einblick in die Geschichte des Hauses und der Gedenkstätte. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der Stadtgeschichte während der Zeit des Nationalsozialismus erläutert.

Führungen finden statt am 7. (Museumstag) und 9. (Familienführung sowie englischsprachige Führung) Juli sowie am 4. (Museumstag), 6. und 13. (Familienführung sowie englischsprachige Führung) August 2022. Bitte informieren Sie sich über Zeiten, Eintrittspreise und Anmeldemodalitäten unter: www.nsdok.de

Jugendleben und -erleben in Köln: Gruppen und ihre Identitäten in den Kölner Veedeln

Online Exkursion, Dienstag, 12. Juli 2022, 18 Uhr

Besuchen Sie in dieser Online-Exkursion quer durch Köln die Stadtviertel zwischen Ehrenfeld und Rath, zwischen Nippes und Sülz. Erfahren Sie mehr über die Jugendkultur(en) in den verschiedenen Kölner Veedeln, über die Menschen, die Gruppen und ihre Identität(en).

Andrea Völcker stellt Ihnen in diesem multimedialen Stadtrundgang Zeitzeug*innen und ihre Geschichte(n) vor, die individuelle Einblicke in das Jugendleben von den 1920er bis in die 1940er Jahre bieten – anhand derer aber auch die verschiedenen Gruppen von der dominierenden HJ bis hin zu den konfessionellen oder unangepassten Jugendgruppen sowie ihre Verankerung und die Treffpunkte in ausgewählten Stadtvierteln erläutert werden.

Teilnahme: kostenfrei

Anmeldung bis 10.07.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=38864&inst=14

Vier Schicksale – zwei Orte: Täter und Opfer, Verfolgung und Verbrechen in Köln und Brauweiler

Führung, Donnerstag, 14. Juli 2022, 15 Uhr, EL-DE-Haus

Das EL-DE-Haus in Köln und die ehemalige Arbeitsanstalt in Brauweiler – zwei Orte, die beide durch die Kölner Gestapo als Haftstätten genutzt wurden und insbesondere zum Kriegsende Orte der Verfolgung, von Verbrechen, Folter und Mord wurden.

Heinz Humbach, Teofila Turska, Ilse Neugebauer und Fritz Theilen – vier Lebensgeschichten, vier Verfolgungsgeschichten, die beide Orte verbinden.

Erfahren Sie in dieser Veranstaltung in Kooperation von EL-DE-Haus und LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler mehr über die Arbeit der Gestapo in Köln und Brauweiler sowie die vier Biographien, die jeweils für eine Gruppe von Verfolgten stehen: für das Nationalkomitee Freies Deutschland und den Widerstand zum Kriegsende, für die Verfolgung der Zwangsarbeiter:innen, für das Schicksal jüdischer Menschen sowie für die Verfolgung unangepasster Jugendlicher.

Mit Heike Rentrop besuchen Sie die Gedenkstätte und Dauerausstellung im EL-DE-Haus. Anschließend gibt Markus Thulin, Gedenkstättenpädagoge in Brauweiler, online und live aus der dortigen Gedenkstätte zugeschaltet Einblicke in die Nutzung der ehemaligen Arbeitsanstalt Brauweiler.

Treffpunkt: Foyer EL-DE-Haus

Preis: 2,00 Euro zzgl. Eintritt

Anmeldung bis 09.07.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=38992&inst=14

Geschichte der Sinti*zze und Rom*nja

Stolpersteinführung, Freitag, 15. Juli 2022, 17 Uhr, Griechenmarktviertel

Ausgehend vom EL-DE-Haus führt dieser Rundgang über den Blaubach und die Thiebolds-gasse zu den Spuren von Lebensgeschichten deportierter Sinti*zze und Rom*nja: Durch das damals kleinteiligen und dicht bebaute Viertel, vorbei am ehemaligen Standort der Kriminalpolizei und dem heutigen Gesundheitsamt, das während der NS-Zeit für die Gutachten zur Sterilisation zuständig war. Es ist vor allem die frühe Deportation vom 16. – 21. Mai 1940, auf die wir beim Rundgang immer wieder zu sprechen kommen werden.

Anhand der Lebensgeschichten rassistisch verfolgter Sinti*zze und Rom*nja setzen wir uns auch mit den unterschiedlichen Selbstbezeichnungen auseinander und beleuchten die Eigenständigkeit und Vielfalt dieser nationalen Minderheit in Deutschland damals wie heute. Erst 1982 – und nur durch den Einsatz der Sinti*zze und Rom*nja selbst – wurde der rassistische Massenmord an Ihnen als NS-Verbrechen und Völkermord anerkannt.

Mit: Martin Vollberg

Treffpunkt: Foyer EL-DE-Haus

Teilnahme: kostenfrei (zzgl. 1 Euro „Kurzbesuch“ Gedenkstätte)

Anmeldung bis 13.07.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=39867&inst=14

Geschichte begreifen im Kölner EL-DE-Haus

Führung für sehbehinderte und blinde Menschen, Dienstag, 19. Juli 2022, 15.30 Uhr, EL-DE-Haus

Erfahren Sie während des Rundgangs mit Heike Rentrop durch die Dauerausstellung „Köln im Nationalsozialismus“ und die Gedenkstätte Gestapogefängnis mehr über die Geschichte des EL-DE-Hauses und die NS-Zeit in Köln – erstmals erzählt auf eine ganz neue Art und Weise: Anhand verschiedener Exponate wird die Vergangenheit tastend erfahrbar und die Geschichte im Wortsinne begriffen. Die Veranstaltung richtet sich an sehbehinderte und blinde Menschen, deren Bedürfnissen wir mit diesem eigens für diese Zielgruppe entwickelten Format entsprechen möchten.

Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzet auf acht sehbehinderte und blinde Besucher*innen plus Begleitung. Bitte melden Sie sich an und geben Sie bei der Buchung an, ob sie mit Begleitung kommen.

Treffpunkt: Foyer EL-DE-Haus

Teilnahme: kostenfrei (zzgl. Eintritt)

Anmeldung bis 14.07.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=38871&inst=14

Das jüdische Köln – Jüdischer Friedhof Bocklemünd

Exkursion, Sonntag 31. Juli 2022, 15 Uhr, Köln Bocklemünd

Erkunden Sie mit Aaron Knappstein auf dem Jüdischen Friedhof Bocklemünd die einstige Größe der Jüdischen Gemeinde Kölns. Entdecken Sie bekannte Namen, imposante Grabstätten und die Geschichte(n) dahinter.

Aaron Knappstein ist Mitglied der Jüdischen Liberalen Gemeinde Köln und Mitarbeiter des NS-Dokumentationszentrums. Er gibt Ihnen einen Einblick in die wechselhafte Geschichte und auch den Neuanfang der Kölner Gemeinde nach 1945.

Männliche Teilnehmer benötigen eine Kopfbedeckung beim Friedhofsbesuch.

Treffpunkt: Vor dem Eingang des Jüdischen Friedhofs Bocklemünd (Haltestelle Bocklemünd)

Teilnahme: 6 Euro

Anmeldung bis 26.07.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=38873&inst=14

Dieser Kurs ist ausgebucht. Wir können Sie jedoch auf eine Warteliste setzen.

Theo Beckers. Ein junger Nationalsozialist fotografiert Köln

Kuratorenführung, Donnerstag, 4. August 2022, 20 Uhr, EL-DE-Haus

Mit der Kamera in der Hand zieht der junge Theo Beckers in den 1930er Jahren durch Köln: Er fotografiert Familienfeiern, Ausflüge, HJ-Fahrten, die Haustiere, sein Zimmer, Karnevalsumzüge, Kirchenfeste und Prozessionen, politische Aufmärsche, Freund*innen und Bekannte. Allein in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft macht er mehrere tausend Aufnahmen, die Einblick in die Bildwelt eines jungen Amateurfotografen und lokalen HJ-Funktionärs geben.

Theo Beckers wird im August 1914 in eine bürgerliche Kölner Familie geboren. 1934 beendet er seine Schulzeit am Realgymnasium in Köln-Deutz. Da ihn die Bonner Hochschule für Lehrerbildung ablehnt, wird er nicht Lehrer, sondern macht eine Ausbildung zum Zahntechniker. Im Mai 1933 tritt Theo Beckers in die Hitlerjugend ein, für die er bald auch Ämter übernimmt. Mitglied in der NSDAP wird er nicht. Mit Eltern und Schwester teilt Theo Beckers eine enge Bindung an die katholische Kirche.

Die Ausstellung lädt zum Hinschauen, Entdecken und Nachdenken ein: Wie sah Theo Beckers seinen Alltag und die Stadt, in der er lebte? Zu welchem Bild von ihm und seinem Leben setzen sich die Aufnahmen zusammen? Prägte sein Engagement für den Nationalsozialismus auch seine Fotografien? Wie passen sie zu den Vorstellungen, die wir uns vom Leben in der NS-Diktatur machen?

Mit: Dr. Hanne Leßau

Treffpunkt: Foyer EL-DE-Haus

Teilnahme: kostenfrei

Anmeldung bis 31.07.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=39505&inst=14

Bei Interesse an einer Gruppenführung durch die Ausstellung zu einem Extratermin melden Sie sich gerne unter: nsdok@stadt-koeln.de.

Das jüdische Köln – Vom „Jüddespidohl“ durch das jüdische Ehrenfeld

Exkursion, Sonntag, 14. August 2022, 15 Uhr, Köln-Ehrenfeld

Ehrenfeld besitzt eine eindrucksvolle jüdische Vergangenheit und Gegenwart. Der Rundgang öffnet den Blick für die jüdischen Bewohner*innen und ihr Leben.

Entdecken Sie mit Gregor Aaron Knappstein die vielfältige Geschichte und Geschichten. Er ist Mitglied der Jüdischen Liberalen Gemeinde Köln und Mitarbeiter des NS-Dokumentationszentrums.

Teilnahme: 6 Euro

Anmeldung bis 09.08.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=40040&inst=14

Geschichte begreifen im Kölner EL-DE-Haus. Führung für sehbehinderte und blinde Menschen, Dienstag, 16. August 2022, 15.30 Uhr, EL-DE-Haus

Erfahren Sie während des Rundgangs mit Heike Rentrop durch die Dauerausstellung „Köln im Nationalsozialismus“ und die Gedenkstätte Gestapogefängnis mehr über die Geschichte des EL-DE-Hauses und die NS-Zeit in Köln – erstmals erzählt auf eine ganz neue Art und Weise: Anhand verschiedener Exponate wird die Vergangenheit tastend erfahrbar und die Geschichte im Wortsinne begriffen. Die Veranstaltung richtet sich an sehbehinderte und blinde Menschen, deren Bedürfnissen wir mit diesem eigens für diese Zielgruppe entwickelten Format entsprechen möchten.

Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzet auf acht sehbehinderte und blinde Besucher*innen plus Begleitung. Bitte geben Sie bei der Buchung an, ob sie mit Begleitung kommen.

Treffpunkt: Foyer EL-DE-Haus

Teilnahme: kostenfrei (zzgl. Eintritt)

Anmeldung bis: 11.08.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=38872&inst=14

Geschichte der Sinti*zze und Rom*nja

Stolpersteinführung, Freitag, 19. August 2022, 17 Uhr, Griechenmarktviertel

Ausgehend vom EL-DE-Haus führt dieser Rundgang über den Blaubach und die Thiebolds-gasse zu den Spuren von Lebensgeschichten deportierter Sinti*zze und Rom*nja: Durch das damals kleinteiligen und dicht bebaute Viertel, vorbei am ehemaligen Standort der Kriminalpolizei und dem heutigen Gesundheitsamt, das während der NS-Zeit für die Gutachten zur Sterilisation zuständig war. Es ist vor allem die frühe Deportation vom 16. – 21. Mai 1940, auf die wir beim Rundgang immer wieder zu sprechen kommen werden.

Anhand der Lebensgeschichten rassistisch verfolgter Sinti*zze und Rom*nja setzen wir uns auch mit den unterschiedlichen Selbstbezeichnungen auseinander und beleuchten die Eigenständigkeit und Vielfalt dieser nationalen Min

derheit in Deutschland damals wie heute. Erst 1982 – und nur durch den Einsatz der Sinti*zze und Rom*nja selbst – wurde der rassistische Massenmord an Ihnen als NS-Verbrechen und Völkermord anerkannt.

Mit: Dr. Katja Lambert

Treffpunkt: Foyer EL-DE-Haus

Teilnahme: kostenfrei (zzgl. 1 Euro „Kurzbesuch“ Gedenkstätte)

Anmeldung bis 17.08.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=40162&inst=14

Zwischen Verdrängen und Verantwortung

Exkursion zu Mahn- und Erinnerungsorten in der Innenstadt, Sonntag, 21. August 2022, 15 Uhr

An die Zeit des Nationalsozialismus wird heute in vielfältiger Weise erinnert: Im öffentlichen Raum und der Medienlandschaft, in Schule, Politik und gesellschaftlichen Diskursen wird der Opfer dieser Zeit gedacht. Diese Gedenk- und Erinnerungskultur hat ihrerseits aber eine wechselvolle, oft umstrittene Geschichte. Ausgehend vom EL-DE-Haus und der Gedenkstätte Gestapogefängnis erkunden Sie Erinnerungsstätten im näheren Stadtraum: Anhand von Denkmälern, den Stolpersteinen oder neueren Mahnmalen werden die verschiedenen Formen und Ausdrücke der öffentlichen Erinnerungskultur in Köln erläutert.

Mit: Dr. Katja Lambert

Teilnahme: kostenfrei (zzgl. 1 Euro „Kurzbesuch“ Gedenkstätte)

Treffpunkt: vor dem EL-DE-Haus

Anmeldung bis zum 16.08.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=39104&inst=14

„Freiheitsliebende Menschen lassen sich nicht zähmen“

Lesung mit Yahya Ekhou, Donnerstag, 25. August 2022, 19.30 Uhr, Köln-Innenstadt

Im westafrikanischen Mauretanien werden Apostasie („Abfall vom Glauben“) und Blasphemie („Gotteslästerung“) hart bestraft. Ex-Muslim*innen, Aktivist*innen und Journalist*innen drohen Gefängnis, Folter und sogar die Todesstrafe. Yahya Ekhou erzählt in seinem Buch „Freiheitsliebende Menschen lassen sich nicht zähmen“ (Alibri Verlag, in Vorb.) die Geschichte eines jungen Mannes, der sich als Erster in der Islamischen Republik Mauretanien öffentlich zum Atheismus bekannte. Nachdem eine Fatwa („religiöses Rechtsgutachten“) gegen ihn ausgestellt wurde, demonstrierten Islamisten gegen ihn und forderten seine Hinrichtung. Er wurde verklagt und ihm wurde die Staatsbürgerschaft entzogen.

Yahya Ekhou thematisiert in seinem Buch die Gewalt und die Bedrohung extremistischer Kräfte, die auch in Deutschland nicht enden wollten, sowie seinen Kampf für die Freiheit.

Das Gespräch mit dem Autor sowie Mirjam Kay Mashkour, Autorin und Lektorin, die das Manuskript aus dem Englischen übersetzt hat, leitet Roberto Di Bella, Initiator des Autorencafé fremdwOrte.

Der Autor: Yahya Ekhou ist ein mauretanischer Menschenrechtsaktivist, Autor und Atheist. In Kairo studierte er Jura und GO-Management. Er ist Gründer des „Netzwerk der Liberalen in Mauretanien“. 2018 floh er nach Deutschland. Hier engagiert er sich unter anderem in der Säkularen Flüchtlingshilfe e.V. für das Recht auf Meinungsfreiheit, verfasst Artikel, Essays und hält Reden über die Rechtslage in seinem Heimatland.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation von NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Autorencafé fremdwOrte, Literaturhaus Köln und Forum für Willkommenskultur

Ort: Literaturhaus Köln (Großer Griechenmarkt 39, 50676 Köln)

Teilnahme: kostenfrei

Anmeldung bei Jashar Erfanian unter:
erfanian@koelner-fluechtlingsrat.de

Vier Schicksale – zwei Orte: Täter und Opfer, Verfolgung und Verbrechen in Köln und Brauweiler

Führung, Freitag, 26. August 2022, 15 Uhr, EL-DE-Haus

Das EL-DE-Haus in Köln und die ehemalige Arbeitsanstalt in Brauweiler – zwei Orte, die beide durch die Kölner Gestapo als Haftstätten genutzt wurden und insbesondere zum Kriegsende Orte der Verfolgung, von Verbrechen, Folter und Mord wurden.

Heinz Humbach, Teofila Turska, Ilse Neugebauer und Fritz Theilen – vier Lebensgeschichten, vier Verfolgungsgeschichten, die beide Orte verbinden.

Erfahren Sie in dieser Veranstaltung in Kooperation von EL-DE-Haus und LVR-Kulturzentrum

Abtei Brauweiler mehr über die Arbeit der Gestapo in Köln und Brauweiler sowie die vier Bio-

graphien, die jeweils für eine Gruppe von Verfolgten stehen: für das Nationalkomitee Freies Deutschland und den Widerstand zum Kriegsende, für die Verfolgung der Zwangsarbeiter:innen, für das Schicksal jüdischer Menschen sowie für die Verfolgung unangepasster Jugendlicher.

Mit Heike Rentrop besuchen Sie die Gedenkstätte und Dauerausstellung im EL-DE-Haus. Anschließend gibt Markus Thulin, Gedenkstättenpädagoge in Brauweiler, online und live aus der dortigen Gedenkstätte zugeschaltet EInblicke in die Nutzung der ehemaligen Arbeitsanstalt Brauweiler.

Treffpunkt: Foyer EL-DE-Haus

Preis: 2,00 Euro zzgl. Eintritt

Anmeldung bis 24.08.2022 unter:
https://museenkoeln.de/portal/kurs_buchen.aspx?termin=38982&inst=14

Ungewohnte Einblicke: Amateurfilme aus dem Nationalsozialismus

Gespräch, Donnerstag, 1. September 2022, 19 Uhr, EL-DE-Haus

Das Interesse an Zeugnissen von „gewöhnlichen Deutschen“ aus der Zeit des Nationalsozialismus ist groß. Erst kürzlich strahlte das ZDF eine mehrteilige Dokumentation über Privatfilme aus den Jahren 1933–45 aus, die ein Millionenpublikum erreichte. Jörg Müllner, Historiker und Filmemacher, hat für diese Dokus eine Fülle an privaten und bislang oft unbekannten Filmen aufgespürt. Michaela Scharf, Historikerin an der Universität Gießen, forscht über Amateurfilme aus der Zeit des Nationalsozialismus. Im Anschluss an einen längeren Ausschnitt aus Müllners Dokumentarfilm „Wir im Krieg. Privatfilme aus der NS-Zeit“ (2019, 43 Min.) geht es im Gespräch um die historische Analyse und Interpretation dieser spannenden, aber oftmals sperrigen Quellen. Wo lagern diese filmischen „Schätze“ heute? Wer konnte damals überhaupt filmen? Inwiefern ermöglichen diese Privatfilme Blicke in den „Alltag“ gewöhnlicher Deutscher?

Ein Begleitprogramm zur Sonderausstellung „Theo Beckers“

Teilnahme: 4,50 Euro, erm. 2 Euro

Veröffentlichungen, Projekte, Wissenswertes

Antisemitische Vorfälle in Köln 2021

Jahresbericht der Kölner Meldestelle für antisemitische Vorfälle im NS-DOK

Im vergangenen Jahr wurden von der Meldestelle für antisemitische Vorfälle im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln insgesamt 55 antisemitische Vorfälle in Köln dokumentiert. Dabei handelt es sich um zwei Angriffe, drei Bedrohungen, fünf Sachbeschädigungen, vier Massenzuschriften und 41 Vorfälle der Kategorie "verletzendes Verhalten". Zur letzten Kategorie zählen insbesondere Anfeindungen, die keinen Straftatbestand erfüllen.

Die antisemitischen Vorfälle lassen sich nach unterschiedlichen inhaltlichen Erscheinungsformen darstellen. Die meisten, etwa 40 Prozent, können dem sogenannten Post-Schoa-Antisemitismus zugeordnet werden: Dazu gehören etwa Äußerungen, die den Holocaust leugnen oder verharmlosen. Darauf folgen das "antisemitische Othering", etwa wenn Jüdinnen und Juden als fremd beziehungsweise einer Gruppe nicht zugehörig beschrieben werden, der israelbezogene Antisemitismus, zum Beispiel wenn Jüdinnen und Juden für die Politik Israels verantwortlich gemacht werden, der moderne Antisemitismus, wenn eine angebliche jüdische Weltverschwörung behauptet wird und schließlich der religiös begründete Antijudaismus, etwa wenn Jüdinnen und Juden für den Tod Jesu Christi verantwortlich gemacht werden.

Von den 55 dokumentierten Vorfällen richteten sich die antisemitische Tat oder Aussage gegen mindestens 24 Einzelpersonen sowie gegen 11 Kölner Institutionen. In Bezug auf den politischen Hintergrund der Täter*innen wurden die meisten dokumentierten Vorfälle einem rechtsextremen Hintergrund zugeordnet (12), gefolgt von verschwörungsideologischen (7), islamistischen und antiisraelischen Motiven (jeweils 3). Da sich jedoch mehr als die Hälfte der Vorfälle nicht eindeutig zuordnen lässt und die Fallzahlen insgesamt gering sind, ist die statistische Aussagekraft begrenzt.

Die Frage, von welchem politischen Hintergrund die größte antisemitische Gefahr in Köln ausgeht, kann anhand dieser ersten Zahlen noch nicht beantwortet werden. Insgesamt zeigt sich aber deutlich, dass Antisemitismus auch in Köln ein milieuübergreifendes Problem darstellt, das nicht auf eine bestimmte politische Motivation reduziert werden darf. Unabhängig von der Motivation ist jeder antisemitische Vorfall immer einer zu viel,

erläutert der für die Meldestelle verantwortliche Mitarbeiter Daniel Vymyslicky.

Die meisten erfassten Vorfälle ereigneten sich auf der Straße, gefolgt von jenen im Internet, in Bildungseinrichtungen und an Gedenkorten. Bereits im ersten Jahr der Erfassung wurden antisemitische Vorfälle aus acht von neun Kölner Stadtbezirken gemeldet.

Nach der Dokumentation und Auswertung antisemitischer Einzeltaten widmet sich der zweite Teil des Jahresberichts drei Analysen ausgewählter Themen:

1. Da bei etwa 25 Prozent aller im Jahr 2021 in Köln dokumentierten Vorfälle ein Bezug zur Corona-Pandemie vorlag, wird zunächst untersucht, welche Rolle Antisemitismus in der verschwörungsideologischen Szene in Köln einnimmt.

2. Da auch die Beobachtung von Demonstrationen mit antisemitischen Inhalten in Köln zu den Aufgaben der Meldestelle gehört, folgt eine Analyse antisemitischer Inhalte auf der pro-palästinensischen Demonstration vom 15. Mai 2021 auf dem Heumarkt.

3. Um auch die Perspektiven von Betroffenen von Antisemitismus sichtbar zu machen, skizziert im Anschluss eine Fallstudie den Umgang eines jungen Kölner Juden mit einem gegen ihn gerichteten antisemitischen Shitstorm im Internet.

Die im ersten Jahresbericht präsentierten Fallzahlen können nur einen begrenzten Teil der Realität abbilden. Es ist weiterhin von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Oberbürgermeisterin Henriette Reker: „Die Stadt Köln steht zu ihrer Verantwortung, jeder Form

von Antisemitismus entschieden entgegenzutreten. Deshalb war mir die Schaffung einer städtischen Meldestelle für antisemitische Vorfälle ein persönliches Anliegen. Der erste Jahresbericht der Meldestelle zeugt nicht nur von einer hohen Anzahl antisemitischer Vorfälle in Köln, sondern auch von vielen Kölnerinnen und Kölnern, die die Meldestelle aktiv unterstützten und sich somit für Vielfalt und Toleranz engagiert haben. Bei der Bekämpfung von Antisemitismus sind wir alle gefordert."

Dr. Michael Rado, Mitglied des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde Köln:

„Gegen jede Form von Antisemitismus muss konsequent gehandelt werden. Dazu leistet das NS-Dokumentationszentrum mit der neu eingerichteten Meldestelle für antisemitische Vorfälle bei der Fachstelle einen wesentlichen Beitrag. Vorstand, Gemeindevertretung und Gemeindemitglieder der Synagogen-Gemeinde Köln sind der Meldestelle dankbar für ihre Arbeit und wünschen ihr durchschlagenden Erfolg, damit sich Jüdinnen und Juden in Köln sicherer fühlen."

Der komplette Jahresbericht unter:
www.antisemitismus-melden.koeln/aktuelles

Antisemitismus bleibt eine überaus reale Gefahr

RIAS-Jahresbericht 2021 erschienen

Am 28. Juni 2022 veröffentlichte der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) den ‚Jahresbericht Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021'. Deutlich wird im Bericht eine konstant hohe Zahl dieser.

Insgesamt finden sich im Bericht Verweise auf 2.738 antisemitische Vorfälle; d.h. täglich wurden mehr als sieben erfasst. Obwohl sich die Datenlage durch das Hinzukommen neuer Meldestellen in verschiedenen Bundesländern und Städten (Aufgenommen sind so zum Beispiel auch Daten der Meldestelle für antisemitische Vorfälle der Fachstelle [m²], s.o.) – und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Erfassung von Vorfällen – stark verändert hat, verweisen die RIAS-Mitarbeiter*innen darauf, dass die Dokumentation weiterhin „nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit" zu erfassen im Stande ist. Da viele antisemitische Vorfälle nicht gemeldet werden, kann weiterhin von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Trotzdem wird bereits durch die im Bericht angeführten Zahlen deutlich, wie sehr Antisemitismus eine überaus reale Bedrohung für Jüdinnen*Juden, aber auch für die Demokratie insgesamt darstellt.

Zugeordnet werden die zumeist von Männern als Täter*innen ausgehenden Vorfälle den Kategorien ‚extreme Gewalt' (6), ‚Angriffe' (63), ‚gezielte Sachbeschädigungen' (204), ‚Bedrohungen' (101), ‚Fälle verletzenden Verhaltens' (2.182) und ‚Massenzuschriften' (182). Deutlich wird, dass zwei Entwicklungen sehr starken Einfluss auf die Quantität antisemitischer Vorfälle hatten. Zum einen wird ein starker Zusammenhang zwischen der Häufigkeit antisemitischer Vorfälle und den Protesten gegen staatliche Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung festgestellt. Zum anderen markiert die „Eskalation des arabisch-israelischen Konflikts im Mai 2021" einen Höhepunkt in der Erfassung antisemitischer Vorfälle – in diesem Monat wurden 322 von insgesamt 723 Vorfällen in der Rubrik ‚israelbezogener Antisemitismus' erfasst. Insgesamt, so die Autor*innen des Berichts, stand „[f]ast die Hälfte aller 2021 von den RIAS-Meldestellen erfassten antisemitischen Vorfälle […] im Zusammenhang mit […] der Coronapandemie und dem arabisch-israelischen Konflikt." Dennoch wird deutlich, dass Antisemitismus keineswegs nur auf die benannten Entwicklungen reduziert werden kann – vielmehr wird jene Alltäglichkeit antisemitischer Vorfälle in der Bundesrepublik erkennbar, wie sie sich auch z. B. in einer Studie von Julia Bernstein (2020) dokumentiert.

Neben der detaillierten Aufschlüsselung der erhobenen Daten in Form verschiedener graphischer Darstellungen (‚Statistik auf einen Blick') u. a. zu Tatorten, Erscheinungsformen des Antisemitismus und zu politisch-weltanschaulichen Hintergründen, wurden im Bericht ausgewählte Fokussierungen zu Erfassungen von regional agierenden Meldestellen und Ausführungen zu „Vorfällen im Kontext von Gedenktagen" aufgenommen. Schwerpunkte der erstgenannten Vertiefungen sind „Antisemitische Proteste in Bayern", „Antisemitische Vorfälle von Rechtsextremen am Beispiel Braunschweig" und „Gedenkstätten als Zielscheibe antisemitischer Vorfälle in Thüringen". (hoe)

Der gesamte Jahresbericht von RIAS unter:
https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2021.pdf.

NS-DOK unterstützt Hilfsnetzwerk für NS-Überlebende in der Ukraine

Biografien einiger Empfänger*innen von Hilfsgeldern des Hilfsnetzwerks

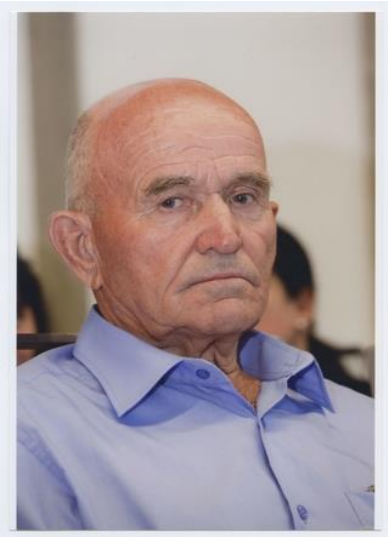

Grigory Korsatschenko während seines Besuch ins Köln, Juni 2011

Von 1989 bis 2014 organisierte das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln gemeinsam mit der Projektgruppe „Messelager“ im Verein EL-DE-Haus e.V. ein regelmäßiges Besuchsprogramm für ehemalige Zwangsarbeiter*innen, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge. Insgesamt nahmen 532 ehemalige Zwangsbeschäftigte daran teil, rund 170 von ihnen kamen aus der Ukraine. Neben einem offiziellen Programm wurden Ortsbesichtigungen an Lagerstandorten und Arbeits- und Haftstätten veranstaltet.

Mit allen Zeitzeug*innen wurden ausführliche Interviews aufgenommen, in denen sie über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen im nationalsozialistischen Köln berichteten. Mitglieder der Projektgruppe sowie Mitarbeiter*innen des NS-DOK blieben noch Jahre später in Kontakt mit den Gästen des Besuchsprogramms. Bereits 2015, nachdem Russland die Krim annektierte und der bewaffnete Konflikt im Osten der Ukraine begann, unterstützten das NS-DOK und die Projektgruppe betroffene Zeitzeug*innen in den Konfliktgebieten.

Als Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar 2022 begann, war es nur folgerichtig, dass die Projektgruppe und das NS-DOK die vorhandenen Kontakte zu den Zeitzeug*innen nutzten, um die mittlerweile Hochbetagten, die die Schrecken eines Krieges erneut durchleben müssen, zu unterstützen. Parallel dazu haben sich Anfang März 2022 rund 50 Gedenkstätten, Erinnerungsorte, Stiftungen und Vereine zusammengeschlossen und ein „Hilfsnetzwerk für Überlebende der NS-Verfolgung in der Ukraine“ gegründet. Seitens der teilnehmenden Institutionen besteht ein dichtes Netz an formellen und informellen Kontakten in verschiedene Städte der Ukraine.

Die Koordination des Hilfsnetzwerks wird durch eine Förderung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft unterstützt. Das Netzwerk, in dem das NS-DOK unterstützend mitwirkt, akquiriert Spendengelder, die treuhänderisch vom gemeinnützigen Verein „KONTAKTE-KONTAKTЫ“ verwaltet und an die Betroffenen und deren Angehörige ausgezahlt werden.

Das NS-DOK kontaktierte zunächst 20 Zeitzeug*innen. Dabei handelte es sich um die teilweise jüngsten Gäste des Besuchsprogramms, die entweder als Kinder mit ihren Eltern nach Deutschland verschleppt wurden oder in Köln als Kinder von Zwangsarbeiterinnen zur Welt kamen. Rund die Hälfte der E-Mails kam als unzustellbar zurück. E-Mail-Adressen, über die noch kürzlich kommuniziert werden konnte, waren nicht mehr erreichbar.

Der Versuch, die Personen telefonisch zu kontaktieren, war erfolgreicher, doch auch hier herrschte ein ähnliches Bild vor: Viele der bislang bekannten Nummern liefen ins Leere, waren stillgelegt, nicht mehr erreichbar oder mittlerweile anderen Menschen in der Ukraine zugeordnet. Hier konnte eine Kollegin aus dem Hilfsnetzwerk helfen, die sich vor Ort in der Ukraine befand und über ihre Kontakte zu Renten- und Sozialämtern die aktuellen Kontaktdaten der ehemaligen Gäste oder deren Angehörigen ermitteln konnte. Die Gespräche waren emotional, geprägt von Dankbarkeit, dass in Köln noch an die Zeitzeug*innen gedacht wird. Zum jetzigen Zeitpunkt haben acht Familien eine finanzielle Unterstützung im Gesamtwert von 1.900 Euro erhalten. Es ist sicher kein großer Beitrag, für die Betroffenen jedoch eine dringend benötigte Hilfe.

Biografien einiger Empfänger*innen von Hilfsgeldern des Hilfsnetzwerks

Grigorij Michajlowitsch Korsatschenko wurde 1943 als Elfjähriger zusammen mit seiner Mutter und vier Brüdern aus seinem Heimatdorf Suvyd in der Oblast Kiew zur Zwangsarbeit nach Köln verschleppt. Die Familie lebte in einem Lager der Deutschen Reichsbahn in Köln-Nippes. Nachdem das Lager durch Fliegerbomben zerstört wurde, hat man die Familie in das Reichsbahnlager in der Köln-Ehrenfelder Hornstraße umquartiert. Nach der Befreiung wurde Grigorij mit seiner Familie in das Heimatdorf repatriiert. 2011 nahm Grigorij Korsatschenko zusammen mit seinem Enkel am Besuchsprogramm der Stadt Köln für ehemalige Zwangsarbeiter*innen,

Alla Demotschkos Mutter, die Zwangsarbeiterin Jewdokia Landar (sitzend) 1943 in Köln

Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge teil. Er lebt noch heute in seinem Heimatdorf Suvyd. 200 Euro hat Grigorij Korsatschenko im Mai 2022 vom Hilfsnetzwerk erhalten.

Jewdokia Afanasjewna Landar, Mutter von Alla Nikolajewna Demotschko, wurde 1942 als 21-Jährige aus dem Dorf Jarochiwka in der Oblast Poltawa zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt. In Köln arbeitete sie zunächst als Küchenhilfe im Kolpinghaus, später als Hilfsarbeiterin in einer Möbelfabrik. Am 3. Juli 1944 kam ihre Tochter Alla in der Kölner Frauenklinik zur Welt. Jewdokia wurde von ihren Kolleginnen bei der Betreuung des Kindes unterstützt. Nach der Befreiung kehrten Mutter und Tochter in die Heimat zurück. Alla erfuhr erst im Erwachsenenalter vom Schicksal ihrer Mutter. 2006 besuchte sie auf Einladung der Stadt Köln ihre Geburtsstadt. Heute lebt sie in Dikanka in der Oblast Poltawa. Im Mai 2022 hat sie 200 Euro vom Hilfsnetzwerk erhalten.

Der Verein EL-DE-Haus e.V. sammelt zudem Spendengelder zur Unterstützung des Projekts „Späte Hilfe" für die Überlebenden der NS-Verfolgung in der Ukraine. Es kann zweckgebunden dafür gespendet werden auf das Spendenkonto des Vereins, Stichwort „Späte Hilfe":

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE 03 3705 0198 0008 1922 05
BIC: COLSDE33

Preisträger*innen von „KölnEngagiert 2022" stehen fest

Oberbürgermeisterin Reker und Laura Wontorra zeichnen Engagierte aus

Die Stadt Köln teilt mit: *„Aus 123 Bewerbungsvorschlägen wurden durch eine unabhängige Jury die Preisträger*innen von ‚KölnEngagiert 2022', dem Ehrenamtspreis der Stadt Köln, ausgewählt. Den Preis erhalten je zwei Einzelpersonen und Vereine sowie eine Schule und ein Unternehmen. Bereits zum dritten Mal wird in diesem Jahr der ‚Miteinander-Preis Köln für Demokratie und Vielfalt' vergeben, welcher das ehrenamtliche Engagement von Kölner*innen mit Migrationshintergrund würdigt. Hier werden je eine Einzelperson und ein Verein ausgezeichnet.*
Die Preise überreichen unter anderem Oberbürgermeisterin Henriette Reker und die diesjährige Ehrenamtspatin Laura Wontorra am Sonntag, 4. September 2022, in der Piazzetta des Historischen Rathauses.

Miteinander-Preis – Einzelperson
Seit 20 Jahren kümmert sich Canan Durna um die Bedarfe von obdachlosen Menschen, vor allem um die Möglichkeit, diese in Unterkünften unterzubringen. Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unterstützt sie ältere Mitmenschen. Es sind jene, welche in unserer Gesellschaft spürbar zu kurz kommen und vereinsamen. Während der Corona-Pandemie hat Canan Durna für diese Personengruppen Einkäufe getätigt. Über einen Aushang im Supermarkt wurden die Bedarfe, auch bis heute noch, an sie herangetragen.

Miteinander-Preis – Gruppe
Die muslimischen Notfallbegleitenden sind Frauen und Männer, die neben ihrer Grundausbildung auch interreligiöse / interkulturelle Kompetenzen und Sprachkenntnisse mitbringen. Dadurch können sie nicht nur Betroffene betreuen, die kein Deutsch sprechen. Sie erreichen auch Menschen, die zwar flüssig Deutsch beherrschen, aber in Extremsituationen nicht selten unter der besonderen Belastung nur mehr in ihrer Muttersprache ansprechbar sind.

Die Ehrenamtlichen besetzen eine 24/7-Rufbereitschaft und werden von der christlichen Notfallseelsorge alarmiert, wenn es um muslimische Betroffene belastender Notfälle geht. Dann leisten sie ‚Erste Hilfe für die Seele' – psychosoziale Akuthilfe für Überlebende, An- und Zugehörige, Zeugen und/oder Vermisste. Die Notfallbegleitenden wenden sich den Betroffenen in den ersten Stunden nach dem belastenden Ereignis zu. Anlässe sind etwa plötzliche Todesfälle im häuslichen oder öffentlichen Bereich, Unfälle, Brände, Gewalttaten oder auch Großschadenslagen sowie die Begleitung der Polizei bei der Überbringung von Todesnachrichten."

#ZumFeindGemacht

Neue Social-Media-Kampagne

Der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. teilt mit: „‘*Viele Deutsche waren Täter*innen. Zumindest während der Zeit des Nationalsozialismus. #ZumFeindGemacht erzählt die Geschichten all jener, die die Ausnahme waren und – neben Jüdinnen und Juden, Sinti*zze und Rom*nja – ebenfalls verfolgt wurden.’, erklärt Dr. Jost Rebentisch, Geschäftsführer des Bundesverbands Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V., die neue Social-Media-Kampagne, die vom Bundesfinanzministerium im Rahmen des Gedenkjahres 2022 gefördert wird.*

Im Jahr 2022 jähren sich zwei zentrale Ereignisse der Nachkriegsgeschichte: Vor 70 Jahren wurde das Luxemburger Abkommen geschlossen: Die erste Wiedergutmachungsvereinbarung mit dem Staat Israel. Zudem jährt sich zum 30. Mal die Einrichtung des so genannten ‚Article 2 Funds’, der jüdischen Überlebenden in Osteuropa erstmalig Entschädigungsleistungen ermöglichte. Anlässlich dieses Gedenkjahres fragt der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V.: ‚Wer waren die Menschen, die von den Nazis verfolgt wurden?’

#ZumFeindGemacht erzählt die eher unbekannten Geschichten: Vom Mann, der ins KZ kam, weil er Männer liebte. Vom talentierten Pianisten, der ermordet wurde, weil er sich kritisch äußerte. Von der Frau, die verleumdet wurde und ins KZ kam, weil ihr Kontakt zu polnischen Zwangsarbeitern unterstellt wurde.

Die Zeit, in der das möglich war, ist noch nicht lange her. ‚Wir wollen, dass allen klar wird: Freiheit und Demokratie, eine offene und bunte Gesellschaft sind keine Selbstverständlichkeit. Sie beruhen auf Werten, die wir verteidigen müssen – jeden Tag und mit allen unseren Kräften.’, fügt Dr. Jost Rebentisch nachdenklich hinzu.“

Auf Instagram, TikTok und Facebook: @ZumFeindGemacht

Weitere Infos unter: www.zumfeindgemacht.de

Aktiv für Demokratie und Toleranz

Wettbewerb des „Bündnis für Demokratie und Toleranz“

Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt teilt mit: „*Der Wettbewerb wird jedes Jahr ausgeschrieben. Den Gewinner/-innen winken Geldpreise in Höhe von bis zu 10.000 €, eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit sowie ein Workshop-Angebot, welches die Interessen der Preisträgerprojekte aufgreift. Damit unterstützt das von der Bundesregierung gegründete BfDT zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Bereich der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung.*

Für den Wettbewerb suchen wir jedes Jahr vorbildliche und nachahmbare zivilgesellschaftliche Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet, die bereits durchgeführt wurden und sich in den Themenfeldern des BfDT bewegen: Demokratie, Toleranz, Integration, Gewaltprävention, Extremismus, Antisemitismus. Wir wollen Einzelpersonen und Gruppen für ihr Engagement würdigen, die das Grundgesetz im Alltag auf kreative Weise mit Leben füllen. Dabei soll insbesondere die Vielfalt des zivilgesellschaftlichen Engagements im Vordergrund stehen.

Die Einreichungen für den Wettbewerb sind jährlich innerhalb der ausgeschriebenen Phase und unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunktthemen möglich.“

Weitere Infos:
https://www.buendnis-toleranz.de/arbeitsfelder/wuerdigung/aktiv-wettbewerb/

Klare Haltung und ein entschlossenes Handeln gefordert

Bundesweite Aktionswoche gegen antimuslimischen Rassismus

CLAIM teilt mit: „*Antimuslimischer Rassismus ist Alltag in Deutschland und betrifft nicht nur Minderheiten, sondern die gesamte Gesellschaft. #germanyisformany lautet das Motto der bundesweiten Aktionswoche gegen antimuslimischen Rassismus, die morgen anlässlich des Tages gegen antimuslimischen Rassismus (1. Juli 2022) ihren Höhepunkt findet. Ein Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen fordert im Rahmen der Aktionswoche zum entschlossenen Handeln gegen antimuslimischen Rassismus auf. Schirmherrin der diesjährigen Aktionswoche ist die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Staatsministerin Reem Alabali-Radovan.*

*Muslim*innen und muslimisch gelesene Menschen werden in Deutschland tagtäglich zur Zielscheibe von Hass, Diskriminierung und Übergriffen. Die Grenzen zwischen hasserfüllten Äußerungen und gewalttätigen Handlungen (z. B. Halle, Hanau) einerseits und dem antimuslimischen Alltagsrassismus andererseits sind dabei fließend.*

*Mit insgesamt 732 erfassten islamfeindlichen Straftaten und 54 Angriffen auf muslimische Einrichtungen und Repräsentant*innen (BMI, Stand: 10.05.22) sind die offiziell erfassten Übergriffe seit drei Jahren im Pandemiejahr zwar erstmalig rückläufig (2020: 1026, 2019: 950), Anlass zur Entwarnung geben die offiziellen Zahlen aber nicht. Diese Zahlen bilden nur die Spitze des Eisbergs ab, das Dunkelfeld wird von Expert*innen auf ein Vielfaches geschätzt. Insbesondere antimuslimischer Alltagsrassismus und Diskriminierungen werden bisher kaum erfasst und bleiben statistisch weitestgehend unsichtbar. Auch online erreicht antimuslimischer Rassismus immer wieder neue Ausmaße und reicht von einzelnen Kommentaren oder Memes, die muslimische Menschen verächtlich machen, bis hin zu gezielten Hasskampagnen.*

*Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus und Schirmherrin der Aktionswoche: ‚Für 6 Millionen Muslim*innen ist Rassismus Alltag in unserem Land. Viel zu lange wurde antimuslimischer Rassismus in Deutschland verharmlost, doch Rassismus spaltet und zersetzt das Fundament unserer Demokratie. Rassismus gefährdet den Zusammenhalt unserer gesamten Gesellschaft, deshalb müssen wir alle Antirassisten sein! Wir müssen Strukturen, die im Alltag rassistisch diskriminieren, aufbrechen. Als Antirassismusbeauftragte der Bundesregierung setze ich mich dafür ein, dass das Strafrecht geschärft und Hass und Hetze konsequent bestraft werden. Wir bringen das Demokratiefördergesetz und mehr Prävention auf den Weg und setzen mit einer Diversity-Strategie in der Bundesverwaltung auf mehr Respekt und Teilhabe.'*

*Seit Jahren verweisen Expert*innen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf die weite Verbreitung antimuslimischer Positionen in allen sozialen Schichten und Altersgruppen, auf Hetze und Angriffen gegen Muslim*innen und muslimisch gelesene Menschen und warnen vor den Auswirkungen für die Gesellschaft und die Demokratie. Über 50 % der im Rahmen des Religionsmonitors in Deutschland Befragten sind anfällig für Islam- und Muslimfeindlichkeit (Bertelsmann Stiftung 2015, 2019). 2020 fühlten sich laut der Leipziger Autoritarismus Studie 46,8 % der Befragten 'durch die vielen Muslime hier (…) manchmal wie ein Fremder im eigenen Land'.*

*Obgleich die Bevölkerung gemäß des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (DeZIM 2022) im Allgemeinen eine hohe Sensitivität für und Reflexion von Rassismus zeigt, werden Situationen mit Blick auf Muslim*innen jedoch deutlich weniger als 'rassistisch" bewertet und als solche bezeichnet.*

Rima Hanano, Leitung CLAIM sagt: ‚Obwohl Teile der Gesellschaft verstanden haben, dass Rassismus für viele Menschen Alltag ist, wird die Existenz von antimuslimischem Rassismus im öffentlichen Leben Deutschlands immer wieder geleugnet oder relativiert. Das zeigt sich nicht nur in mangelnder Solidarität mit Betroffenen, die antimuslimischen Hass, Hetze oder Diskriminierung erfahren, sondern misst sich auch an einer noch unzureichenden Priorisierung bei der Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus auf allen Ebenen. Antimuslimischer Rassismus ist gesellschaftlich und politisch bislang noch Nischenthema. Es ist wichtig, dass

die Gesellschaft begreift, dass jegliche Rassismen keineswegs nur Minderheiten, sondern uns alle betreffen. Daher muss auch die Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus zu einem Querschnittsthema werden.'

Mit der bundesweiten Aktionswoche gegen antimuslimischen Rassismus vom 24. Juni bis 01. Juli 2022 macht CLAIM das Problem des antimuslimischen Rassismus sichtbar und sensibilisiert eine breitere Öffentlichkeit. Neben eine Plakatkampagne und Veranstaltungen in ganz Deutschland erheben vor allem online Menschen ihre Stimme. Unterstützt wird die Aktionswoche von namhaften Personen aus Politik, Medien und Kultur. Neben der Staatsministerin und Schirmherrin Reem Alabali-Radovan gehören hierzu: die Bundesfamilienministerin Lisa Paus, die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat Juliane Seifert, der Sonderbeauftragter des Europarats für Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit Daniel Höltgen, Schauspieler und Kabarettist Fatih Çevikkollu, Filiz Polat/Bündnis 90/Die Grünen, Helge Lindh/SPD, Hakan Demir/SPD, der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime Aiman A. Mazyek, die RebellComedey Künstler Benaissa Lamroubal und Khalid Bounouar, Kulturstaaatsministerin Claudia Roth und der Soziologe Prof. Aladin El-Mafaalani. Unter dem Motto #germanyisformany soll die diesjährige Kampagne auch dazu anregen, sich mit den eigenen Vorurteilen und Stereotypen auseinanderzusetzen und diese kritisch zu hinterfragen. Damit soll deutlich werden, dass antimuslimischer Rassismus in unserem Alltagsdenken und -handeln verankert und kein Randphänomen ist.

Die Aktionswoche wird seit 2018 von CLAIM initiiert und koordiniert. Hinter der Aktionswoche steht ein breites, wachsendes zivilgesellschaftliches Bündnis. Wir positionieren uns weder parteipolitisch noch theologisch, sondern wenden uns gemeinsam entschieden gegen Hass und antimuslimischen Rassismus. Die Aktionswoche findet anlässlich des 01. Juli, dem Tag gegen antimuslimischen Rassismus statt. Am 1. Juli 2009 wurde die Pharmazeutin Marwa El-Sherbini aus antimuslimischen und rassistischen Gründen im Dresdner Landgericht mit 18 Messerstichen ermordet."

Weitere Infos: www.allianzgegenhass.de

Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus #09

Neue Veröffentlichung der Amadeu-Antonio-Stiftung

Die Amadeu-Antonio-Stiftung teilt mit: „*Das Frühjahr 2022 wird von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine überschattet – und von den antisemitischen Stereotypen und Ressentiments, die in Deutschland im Zuge des Krieges zu verzeichnen sind. Aus Kreisen der Verschwörungstheoretiker:innen werden antisemitische Narrative um den Krieg in der Ukraine erweitert. Die Berichterstattung über den Krieg verwendet antisemitische Elemente und scheut sich nicht vor antisemitischen Vergleichen und Relativierungen. Der Ukraine-Krieg ist zudem auch ein Krieg der Erinnerung, die wichtige Holocaustgedenkstätte in Babyn Jar wurde bombardiert und Shoah-Überlebende ermordet. Einige Überlebende konnte die ZWST zusammen mit anderen Organisationen schon retten. Aron Schuster erklärt im Interview die Details.*

Doch nicht nur im Kontext des Krieges zeigt sich die deutsche Kontinuität von Antisemitismus. Zu finden ist sie auch auf Demonstrationen, auf denen antizionistische Parolen gerufen werden und in der Verherrlichung der Intifada.
Doch wann sind Berichte und Erklärungen des Krieges in der Ukraine antisemitisch? Welche weiteren Spielarten kennt der Antisemitismus in Deutschland? Wie nimmt die jüdische Gemeinde diese auf und wie wird damit umgegangen?

In dem zivilgesellschaftlichen Lagebild #09 werden diese und weitere Fragen abgebildet, analysiert und eingeordnet. Da eine starke Präsenz von den verschiedenen Formen des Antisemitismus wahrzunehmen ist, wird das Format des Lagebilds daran angepasst. Statt am Ende des Jahres in Print, erscheint das Lagebild je nach der aktuellen Lage mehrfach im Jahr – digital und dynamisch."

Infos unter:
www.amadeu-antonio-stiftung.de/antisemitismus/lagebild-antisemitismus-digital

Unverpixelter Hass

Broschüre über toxische und rechtsextreme Gaming-Communitys

Die Amadeu-Antonio-Stiftung teilt mit: *„Über 43 % der Deutschen spielen regelmäßig auf dem PC, der Konsole oder dem Smartphone. Die Diskussionen dabei werden sowohl in den Spielen als auch darüber hinaus in den entsprechenden Online-Communitys zunehmend politisch. Während viele Videospiele mit Stereotypen brechen, gibt es auch solche, die Klischees und problematische Narrative reproduzieren. Und die extreme Rechte versucht offensiv, das attraktive Medium Gaming für ihre Zwecke zu nutzen. Wie sieht diese Instrumentalisierung aus? Was machen die subtilen Rekrutierungsversuche so gefährlich, und wie können Gamer:innen sich dagegen aktiv zur Wehr setzen?*

Neben Analysen von Expert:innen aus dem Spielejournalismus, den Games-Studies, der Verbandslandschaft und dem E-Sport liefert die Broschüre aus dem Haus ‚Good Gaming – Well Played Democracy', praktisches Handwerkzeug für den Umgang mit toxischem Verhalten im Gaming. Gleichzeitig unterstreicht sie die positiven Aspekte der Gaming-Kultur und formuliert Chancen von Videospielen in der Auseinandersetzung mit jungen Erwachsenen."

Die Broschüre zum Download unter:
https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/02/unverpixelter-hass-netz-final.pdf

Auch Dokumentation von Fällen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze

Aufbau von Meldestellen zu queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen gestartet

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit: *„Die Landesregierung setzt sich konsequent gegen Antisemitismus und jede Form von Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hass ein. Aus diesem Grund richtet das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ein bundesweit einzigartiges Netz in Form mehrerer Meldestellen ein, die Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen, analysieren und dokumentieren. Neben der bereits gestarteten Meldestelle Antisemitismus hat nun der Aufbau von vier weiteren Meldestellen begonnen. Sie nehmen folgende Themen in den Blick: 1. Queerfeindlichkeit, 2. antimuslimischer Rassismus, 3. Antiziganismus sowie 4. anti-Schwarzer, antiasiatischer und weitere Formen von Rassismus.*

Die Träger wurden im Rahmen eines landesweiten Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt. Die Konzeption der Meldestelle Queerfeindlichkeit erfolgt durch das Queere Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit rubicon e.V., dem Lesben- und Schwulenverband NRW (LSVD NRW e.V.), der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG Lesben in NRW e.V.) sowie dem Verein Geschlechtliche Vielfalt Trans NRW e.V. (NGVT*).*

Der Aufbau der Meldestelle für antimuslimischen Rassismus wird in einem Trägerverbund der Vereine Interkultur e.V. und Coach e.V. erfolgen. Dabei wird dieser Verbund wissenschaftlich durch Prof. Dr. Kemal Bozay von der IUBH Internationale Hochschule in Düsseldorf unterstützt.

Für den Bereich Antiziganismus wird der Verein PLANB Ruhr e.V. die Aufbauarbeiten der Meldestelle verantworten. Wissenschaftlich unterstützt wird der Verein dabei durch Dr. Markus End, der unter anderem Mitglied in der von der Bundesregierung berufenen ‚Unabhängigen Kommission Antiziganismus' war.

*Die Federführung für den Aufbau der Meldestelle anti-Schwarzer, antiasiatischer und weitere Formen von Rassismus übernimmt der Verbund der sozial-kulturellen Migrantenvereine Dortmund (VMDO) e.V. Er kooperiert dabei mit dem Landesverband der Netzwerke von Migrant*innenorganisationen NRW (LV NeMO e.V.), dem Anti-Rassismus Informationszentrum (ARIC e.V.), dem Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) sowie dem Verein kamerunischer Ingenieure und Informatiker (VKII Ruhrbezirk e.V.).*

‚Wir haben uns für die neue Legislaturperiode viel vorgenommen, um den Abbau von Diskriminierung in unserer Gesellschaft weiter voranzutreiben. Der Aufbau der Meldestellen ist dabei ein erster wichtiger Schritt. Mit diesem bundesweit einzigartigen System von Meldestellen wollen wir insbesondere auch die Diskriminierungsvorfälle registrieren, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen und deswegen nicht in den polizeilichen Statistiken erfasst werden. Damit bekommen wir ein noch umfassenderes Bild und können wichtige Schlüsse für Intervention und Prävention ziehen. Ich freue mich, dass wir für die vier weiteren Meldestellen erfahrene und gut vernetze Träger gefunden haben, die sich jetzt um den Aufbau der Einrichtungen kümmern', erklärte Ministerin Josefine Paul.

Die Träger werden beim Aufbau der Meldestellen von einer professionellen Prozess- und Organisationsbegleitung unterstützt. Neben einem engen Austausch mit den jeweiligen Gemeinden und Communities wird auch an einem abgestimmten Datenbanksystem gearbeitet, in dem die gemeldeten Diskriminierungsfälle erfasst, analysiert und dokumentiert werden. Die Landesregierung stellt für den Aufbau der vier Meldestellen jeweils 140.000 Euro zur Verfügung. Es ist geplant, dass die Meldestellen Mitte 2023 ihre Arbeit aufnehmen.

Mit dem bundesweit einzigartigen System soll es für Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Meldung von Vorfällen geben und Diskriminierung sichtbarer gemacht werden. Jährliche Berichte sollen die Grundlage bilden für Forschung sowie Interventions- und Präventionsmaßnahmen. Durch die Meldestellen werden die bisherigen Angebote, u.a. die der 42 Beratungsstellen für insbesondere von rassistischer Diskriminierung Betroffene in Nordrhein-Westfalen ergänzt. Daneben wird die neue Landesregierung unter anderem eine Landesantidiskriminierungsstelle aufbauen und ein Landesantidiskriminierungsgesetz erarbeiten."

Neu in der Bibliothek

Der Halle-Prozess

„Wir wollten abbilden, wie rechter Terror im Jahr 2020 vor Gericht verhandelt wird“ (S. 20). Mit diesem knappen Satz umschreiben die drei Autor*innen ihr Mammutprojekt, den Prozess gegen den Attentäter von Halle zu protokollieren. Dieser hatte an Jom Kippur 2019 versucht, in eine Synagoge in Halle einzudringen, um dort möglichst viele Menschen des gleichzeitig stattfindenden Gottesdienstes zu ermorden. Als ihm dies nicht gelang erschoss er zwei Menschen im Umfeld der Synagoge und verletzte weitere.

Bisher ist es in deutschen Strafprozessen immer noch üblich, weder Tonaufnahmen zuzulassen, noch ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das eingesehen werden kann. Damit sind der Verlauf von Strafprozessen, Zeug*innenaussagen und alles, was in ihrem Zusammenhang noch geschieht, für die Nachwelt für immer verloren. Dieser eklatante Mangel wurde nicht zuletzt beim NSU-Prozess deutlich, wo nur dank des Engagements weniger Aktivist*innen von NSU-Watch und einzelner Journalist*innen große Teile des Prozessgeschehens protokolliert und für ein interessiertes Publikum öffentlich gemacht wurden. Dafür war einiges an Nachdruck nötig, um etwa durchzusetzen, dass akkreditierte Journalist*innen Laptops mit in den Verhandlungssaal nehmen durften. Eigene Tonmitschnitte bleiben bis heute untersagt.
Diese Praxis setzte und setzt sich bei anderen Prozessen fort. So auch gegen den Attentäter von Halle. Dieses Verfahren fand an 26 Prozesstagen zwischen Juli und Dezember 2020 am Landgericht Magdeburg statt. Das große Novum war, dass erstmals seitens des Gerichts eine Tonaufnahme angefertigt wurde – diese aber für 30 Jahre unter Verschluss bleibt.

Wie beim NSU-Prozess ist es einer kleinen Initiative, diesmal dem „Zentrum Demokratischer Widerspruch“ aus Berlin zu verdanken, dass der Prozess protokolliert wurde. Diese Mitschriften liegen nun in einer fast 900 Seiten starken Buchform vor. Herausgekommen ist ein akribisch aufgezeichnetes Wortprotokoll, so wie es sich durch nicht-Stenograf*innen anhand von eigenen Mitschriften rekonstruieren ließ. Geschrieben wird fast ausschließlich in indirekter Rede, nur weniges wird direkt zitiert. Auch die Aussagen des Täters werden so nahezu vollständig wiedergegeben. Dies ist im Einzelnen nur schwer auszuhalten, denn er nutzte den Prozess ausgiebig, um sein menschenverachtendes Weltbild kundzutun. Darauf weisen die Autor*innen selbst hin, betonen aber gleichzeitig, dass sie es für „unabdingbar [halten], die mörderische und hasserfüllte Ideologie des Angeklagten abzubilden, um sie für Wissenschaft und Zivilgesellschaft offenzulegen und für weitere Analysen zugänglich zu machen“ (S. 22). Sie heben aber auch hervor, dass sie an drei Punkten Details aus der Gerichtsverhandlung explizit nicht in ihren Bericht aufgenommen hätten. Dazu gehören alle Angaben zur Beschaffung und zum Bau von Waffen, Darlegungen zum Sicherheitskonzept der Synagoge sowie private Details aus dem Leben der Zeug*innen. Alles Informationen, die die Autor*innen, trotz ihres Anspruchs auf lückenlose Dokumentation nicht einem breiten Publikum zugänglich machen wollen. Die Tat selbst charakterisieren sie als antisemitisch, rassistisch und misogyn. Demnach waren die beiden Toten des Anschlags keine Zufallsopfer sondern starben, weil sie in der Ideologie des Täters zu einer Feindgruppe gehörten. Andere potentielle Opfer habe er deshalb bewusst verschont. Damit folgen die Autor*innen der Argumentation der zivilgesellschaftlichen Begleitung der Tat und der des Gerichts.

Das Buch ist übersichtlich nach den einzelnen Verhandlungstagen sortiert und gibt so die Chronologie des Prozesses wieder. Dank des umfangreichen Inhaltsverzeichnis, das die Inhalte des jeweiligen Verhandlungstages auflistet und eines Verzeichnisses aller Prozessbeteiligten, findet man sich trotz der hohen Seitenzahl sehr gut zurecht und kann problemlos einzelne Aussagen oder Prozessabschnitte nachlesen. Inwieweit die detaillierte Wiedergabe der menschenverachtenden Ideologie des Täters durch seine Aussagen für eine solche Dokumentation notwendig ist, mag strittig sein. In jedem Fall leistet das Buch aber einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufarbeitung des Anschlags. (fe)

Nachtrag: Im aktuellen Koalitionsvertrag (Bund) findet sich auf Seite 106 das Vorhaben, in Zukunft Vernehmungen und Hauptverhandlung bei Strafprozessen in Bild und Ton aufzuzeichnen.

Linus Pook, Grischa Stanjek, Tuija Wigard (Hg.): Der Halle-Prozess: Mitschriften.
Spector Books, Leipzig 2021
886 Seiten, 28 Euro
ISBN: 978-3-9590-5501-7

Rassistische, antisemitische und extrem rechte Vorkommnisse in Köln und im Kölner Umland

Bewährungsstrafen im Prozess Schändung des jüdischen Friedhofs Geilenkirchen

Das Amtsgericht Geilenkirchen hat am 23.6. zwei Neonazis wegen der Schändung des jüdischen Friedhofes in Geilenkirchen zu Haftstrafen auf Bewährung verurteilt. Auslöser für die Tat Ende Dezember 2019 war demnach die rechtsextreme und antisemitische Gesinnung der beiden, betonte der Amtsrichter. Beide waren in der Neonazi-Gruppe „Syndikat 52“ (S52) aktiv und engagierten sich zur Tatzeit auch im Umfeld der Miniaturpartei „Die Rechte“ (DR).

Ein Auszubildender (23) aus Gangelt wurde zu einem Jahr und einem Monat Haft, ausgesetzt für vier Jahre zur Bewährung verurteilt. Ein Umschüler (35) aus Selfkant wurde zu einem Jahr und drei Monaten Haft verurteilt, ebenso ausgesetzt zur Bewährung. Beide müssen als Bewährungsauflagen jeweils 2.500 Euro Geldbuße an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen. Ebenso entschied das Gericht, dass sie der Stadt einen entstandenen Schaden von rund 13.000 Euro zur Wiederherstellung des jüdischen Friedhofes zahlen müssen. Über die genaue Höhe des Schadens soll aber nochmal gesondert entschieden werden.
Überschattet war der Prozess von vielen Verzögerungen. Zugetragen hatte sich die Schändung am frühen Morgen des 30. Dezember 2019. Im Frühjahr 2021 lag dann die Anklageschrift vor. Ein erster Prozessstart platzte im Herbst 2021 nach dem ersten Verhandlungstag und einer vor dem Fortsetzungstermin festgestellten Corona-Erkrankung eines Beteiligten. Der jetzt beendete Prozess war der siebte Anlauf und begann am 4. Mai 2022 – insgesamt 856 Tage nachdem die Angeklagten von der Polizei gefasst wurden. Zu Verzögerungen trugen unter anderem vier Erkrankungen, ein Verteidigerwechsel und der Wechsel des zuständigen Richters am Amtsgericht bei.

Vorgeworfen wurde einem 1998 geborenen Auszubildenden aus Gangelt und einem 1986 geborenen Umschüler aus Selfkant auf dem jüdischen Friedhof 47 Grabsteine umgeworfen und diese oder weitere mit Farbe besprüht zu haben. Entsprechend gesprühte Symbole vermittelten bis auf ein seitenverkehrtes, unfertiges Hakenkreuz keine politischen Botschaften. Die Staatsanwaltschaft Aachen hatte die beiden Rechtsextremen daher nur wegen Störung der Totenruhe und Sachbeschädigung angeklagt, dem jüngeren Angeklagten auch Widerstand gegen Polizist*innen vorgeworfen. Er hatte sich bei seiner Festnahme in unmittelbarer Tatortnähe gewehrt.

Die Justiz vermittelte im Prozess zu Beginn teilweise den Eindruck, als spiele die politische Gesinnung der Angeklagten nur eine geringe Rolle. Dabei hatte die Polizei schon am Nachmittag des Tattages gegenüber der Lokalzeitung mitgeteilt, beide seien „schon zuvor mit rechtsgerichteten Straftaten aufgefallen.“ Wenige Tage nach der Tat berichteten Medien dann, dass die Tatverdächtigen Mitglieder beziehungsweise Sympathisanten der Neonazi-Gruppe „Syndikat 52“ (S52) waren und sich politisch im Umfeld der neonazistischen Kleinstpartei „Die Rechte“ (DR) engagierten.
Auffällig war ferner die Wohnort-Nähe beider zur Gemeinde Gangelt im Kreis Heinsberg. Erst Mitte Juli 2019 waren dort auf einem abgelegenen jüdischen Friedhof fast 30 Grabsteine umgestoßen, zerstört oder mit Hakenkreuzen und anderen Symbolen besprüht worden. In einer Antwort der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf eine Große Anfrage der Bündnis-Grünen wurde diese Tat 2020 – obschon sie strafrechtlich gesehen bis heute als unaufgeklärt gilt – Aktivisten von S52 bzw. der DR zugerechnet. Erwähnt wird dabei auch die Schändung des jüdischen Friedhofes in Geilenkirchen, auch sie wurde seinerzeit schon den S52-Mitgliedern zugerechnet. Beide Schändungen gehören zu den schwersten und massivsten in NRW in den letzten Jahren.

Die später Angeklagten nahmen nach Medienrecherchen und laut Zeugenaussage eines Staatsschutz-Beamten bis mindestens Ende 2021 regelmäßig an neonazistischen Versammlungen teil. Vertreter*innen der örtlichen „Initiative Erinnern“ kritisierten demgegenüber seit Herbst 2021 in Interviews und Stellungnahmen mehrfach, dass sie eine Entpolitisierung des Prozesses befürchteten. Hans Bruckschen, Koordinator der Initiative, bewertete die Anklageschrift im September eher als eine solche für einen „Jungenstreich“, so als wäre nur eine „Kirmesbude“ umgestoßen worden.
Seinerzeit veröffentlichten alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen, das „Bündnis gegen Rechts

im Kreis Heinsberg“ sowie die Gelenkirchener Schulen eine gemeinsame Stellungnahme. Die Staatsanwaltschaft, wurde darin ungewöhnlich deutlich kritisiert. Mit keinem Wort sei „in der Anklage der antisemitische und volksverhetzende Charakter dieser Friedhofsschändung“ oder der politische Hintergrund der Angeklagten erwähnt worden. Judenfeindliche Verbrechen müssten klar benannt und angeklagt werden, wurde in der Stellungnahme gefordert. Seitdem wiederholten Lokalpolitik, Stadt und die Initiative diese Forderung stetig.

Anfang Juni schloss sich die noch neue Aufklärungsstelle „RIAS NRW – Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ dem an und stellte ebenso fest: „Antisemitische Hassverbrechen müssen als solche benannt und in der Strafzumessung berücksichtigt werden!“ Auch im Ausland lebende Nachfahren der aus Gelenkirchen stammenden und zum Teil im Holocaust ermordeten Jüdinnen*Juden forderten in Schreiben, die Tat und die politische Gesinnung der Angeklagten müsse klar benannt werden. Vor einem Ortstermin auf dem wieder hergerichteten jüdischen Friedhof hatten Bürger*innen am 31. Mai die rund 500 Meter lange Wegstrecke vom Amtsgericht dorthin sowie das Umfeld des Friedhofes mit selbst gemachten Plakaten bestückt. Angeklagte, deren Anwälte, die Staatsanwältin und der Richter konnten darauf lesen: „Zerstörte Steine treffen uns alle[.] Antisemitische Hassverbrechen auch als solche benennen!“

Am zweiten Prozesstag hatte ein Polizist des Staatsschutzes als Zeuge darauf hingewiesen, dass einer der Angeklagten Ende 2019 kurz vor der Schändung via Google nach Informationen zum jüdischen Friedhof in Geilenkirchen suchte. Die Erkenntnis beruht auf der Auswertung von beschlagnahmten Computern und Handys. Der als Zeuge geladene Staatsschützer ergänzte, der 35-Jährige aus Selfkant habe auch Inhalte gegoogelt wie „Ich hasse Juden“, „Juden töten“ oder nach dem antisemitischen Computerspiel „KZ Manager“ gesucht. Und der Polizist nannte den Nickname, also den Nutzernamen mit dem der Angeklagte seinerzeit bei Facebook angemeldet war: „Heins Berg“.

Auszüge aus diesem unterdessen gelöschten Profil in dem sozialen Netzwerk liegen im Archiv des Autors. Die Inhalte glorifizierten den Nationalsozialismus und bewarben die regionale Neonazi-Gruppe „Syndikat 52“ (S52). Hinzu kamen Rassismus und Antisemitismus. Um 21.45 Uhr postete „Heins Berg“ am 13. Juli 2018: „J*!’– sind der letzte Dreck da gibt es nur noch eines zu tun steckt sie endlich ins …Ferienlager“ – gefolgt von einem lachenden Smiley. Ohne kryptische Zeichen und Anspielungen soll wohl gemeint sein, Jüdinnen*Juden gehörten wieder ins Konzentrationslager.

Am 11. Oktober 2019, zwei Tage nach der Tat, kommentierte „Heins Berg“ den Terroranschlag auf die Synagoge in Halle, bei dem es dem rechtsextremen Attentäter nicht gelang, in das jüdische Gebetshaus vorzudringen. Stattdessen erschoss der bekennende Judenhasser eine Passantin und kurz darauf einen jungen Fußballfan in einem Döner-Imbiss, von dem er zuerst annahm, dass es ein Migrant war. „Heins Berg“ bedauerte in seinem Post jene „unschuldige[n] Opfer deutscher Herkunft“. Er zeigte sich empört darüber, dass „Frau Bundeskanzlerin“ von Antisemitismus redet „OHNE das auch nur ein Jude zu Schaden gekommen ist.“
„Heins Berg“ postete am 21. Oktober 2019 um 9.48 Uhr bei Facebook auch einen Link zu einem Medienbericht. Dieser handelte davon, dass eine Lehrerin Schüler dazu bringen wollte, ihre Hausaufgaben zu machen. Überschrift: „Lehrerin soll jüdischen Kindern mit Gaskammer gedroht haben.“ Kommentar des Neonazis: „und soll das jetzt falsch sein?“

Am Tag des Urteils, dem 23. Juni, waren zudem offen antisemitische, nationalsozialistische und menschenverachtende Chat-Nachrichten der Angeklagten verlesen worden. In ihrem Plädoyer hatte die Staatsanwältin danach ausdrücklich betont, das Motiv für die Schändung sei klar erkennbarer „Hass auf Juden“ gewesen. Der Amtsrichter betonte in seiner Urteilsbegründung, auch etwaige Vorstrafen resultierten aus teils „menschenverachtenden“ Taten. Beide nun in erster Instanz Verurteilten sind der Justiz nämlich schon wegen rechtsextremer, szenetypischer Delikte bekannt.

Der Ältere wurde in der Vergangenheit schon einmal wegen des Besitzes von kinderpornografischem Material verurteilt. Gegen ihn läuft diesbezüglich ein weiteres Verfahren. Denn kurz nach der Schändung in Geilenkirchen fanden bei den Neonazis Hausdurchsuchungen statt – und bei dem 35-Jährigen wurde erneut solches Bildmaterial auf Speichermedien gefunden.
(mik)

„Jugendkongress“ der Jungen Alternative abgesagt

Am 24.06.2022 sollte in Köln ein Jugendkongress der Jungen Alternativen, angemeldet von der AfD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland stattfinden. Der Kongress wurde abgesagt. Zur Begründung eine PM des LVR vom 22.06.2022: „*Der nordrhein-westfälische Ableger der Jugendorganisation der AfD (Junge Alternative NRW) beabsichtigt, am 24.06.2022 um 18 Uhr einen Jugendkongress in Köln abzuhalten. Zu diesem Termin hat die AfD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland mit der Angabe einer Fraktionssitzung die Räume Rhein-Ruhr im LVR-Horion-Haus gebucht. Daraus ergibt sich, dass eine Veranstaltung einer politischen Partei in den Räumlichkeiten des LVR stattfinden soll. Ferner ergibt sich aus der in den sozialen Medien (Facebook, Instagram) vorgenommenen Veranstaltungsankündigung durch die Junge Alternative NRW, dass die Anmeldung der Teilnehmer*innen über die E-Mail-Adresse „veranstaltungen@afd-im-lvr.de“ erfolgen soll.*

Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland wirken eigenständig und unabhängig an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Landschaftsversammlung mit. Durch die Vorberatung der Beratungs- und Entscheidungsangelegenheiten in der Gesamtfraktion und in den Arbeitskreisen der Fraktionen sowie in den Gruppen wird eine arbeitsteilige und effiziente Arbeitsweise in der Landschaftsversammlung und seinen Gremien ermöglicht. Die ausschließliche Aufgabe von Fraktionen ist es also, der politischen Willensbildung in der Landschaftsversammlung und in den Gremien zu dienen und ihren Mitgliedern zu helfen, ihre Tätigkeit in der politischen Vertretung auszuüben und zur Verfolgung gemeinsamer Ziele aufeinander abzustimmen. Die Unterstützung einer Informationsveranstaltung der eigenen Partei oder der entsprechenden Jugendorganisation – hier durch die Zurverfügungstellung sachlicher Betriebsmittel (hier ein allein der Fraktion zur Verfügung stehender Raum bzw. eine E-Mail-Adresse der Fraktion) – steht jedoch in keinerlei Zusammenhang mit den Fraktionsaufgaben, also der politischen Willensbildung der Fraktion in der Landschaftsversammlung. Hier gilt, dass die Fraktionsarbeit streng von der Parteiarbeit zu trennen ist.

*Darüber hinaus werden Fraktionen aus Steuermitteln alimentiert, deren Gebrauch den Wettbewerb unter den politischen Parteien nicht verzerren darf und welche nur zweckgebunden, also nur für die sachlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktion genutzt werden dürfen. Negativ bedeutet diese Zweckbindung vor allem: Die Mittel dürfen nicht – weder unmittelbar noch mittelbar – für die Parteienfinanzierung eingesetzt werden (OVG Münster, Beschluss vom 13.11.2009 - 15 A 2314/09). Auch der von der AfD-Fraktion gebuchte Raum und die genutzte E-Mail-Adresse nebst Speicherplatz, entsprechender Sicherheitssoftware sowie IT-Support werden aus Steuermitteln finanziert und sind daher ausschließlich für die oben geschilderte Fraktionsarbeit zu nutzen und dürfen vor allem keinen außenstehenden politischen Dritten zugutekommen. Der Fraktion ist es selbstverständlich unbenommen, z.B. die E-Mail-Adresse für die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion in der Landschaftsversammlung zu nutzen. Die Fraktionen in der Landschaftsversammlung können eine eigene Öffentlichkeitsarbeit machen. Die Form und mit welchen Mitteln die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen betrieben wird, ist nicht vorgeschrieben. Sie dürfen dann allerdings nur über ihre Arbeit in den politischen Gremien des LVR, ihre politischen Standpunkte, Ideen und Initiativen informieren und mit den Bürger*innen entsprechend in Dialog treten. (Wahl-)Werbung für die eigene Partei oder der dazugehörigen Jugendorganisation ist dagegen ausgeschlossen. Im aktuellen Fall geht der LVR aber aufgrund der vorliegenden Informationen davon aus, dass es sich um die ausschließliche Unterstützung einer politischen Partei bzw. deren Jugendorganisation handelt und keinerlei Bezug oder innerer Zusammenhang zur Fraktionsarbeit in der Landschaftsversammlung Rheinland vorliegt, weshalb auch unter diesem Gesichtspunkt die Nutzung des Raums und der E-Mail-Adresse nicht zulässig ist.*

Aus diesen Gründen kann der AfD-Fraktion der für den 24.06.2022, 18 Uhr, angemietete Raum nicht zu Verfügung gestellt werden. Wie bereits oben geschildert ist die Durchführung des Jugendkongresses der Jungen Alternative NRW in den Räumlichkeiten des LVR nicht zulässig, da kein erkennbarer Bezug zur Fraktionsarbeit besteht und es sich um eine parteipolitische Veranstaltung eines Dritten handelt.“

Zum gleichen Thema eine PM des Bündnis „Köln stellt sich quer“ vom 23.06.2022: „*Köln stellt sich quer begrüßt die Stellungnahme des LVR zum geplanten ‚Jugendkongress‘ der Jungen Alternative und der AfD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland. Zum 24.6. 2022. 18 h hatte der nordrhein-westfälische Ableger der Jugendorganisation der AfD (Junge Alternative NRW) beabsichtigt, einen Jugendkongress in Köln abzuhalten. Dafür hatte die AFD Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland Räume im LVR-Horion-Haus für eine Fraktionssitzung gebucht.* [Zur Bewerbung s. Screenshot Instagram rechts, der nicht Teil der PM von KSSQ war – d. Red.]
Allerdings zeigten Social Media Einträge deutlich, dass dort nicht eine Fraktionssitzung, sondern der Jugendkongress der AFD stattfinden solle. Dieser Möglichkeit widerspricht der LVR mit dem Hinweis, darauf, dass die Voraussetzungen zur Durchführung des Jugendkongresses in den Räumen des LVR nicht gegeben seien.

KSSQ begrüßt dies ausdrücklich, auch in Bezug auf den Beschluss des Kölner Stadtrates vom 18.12. 2018 ‚städtische Räume sind kein Ort für Hetze‘. Dort hieß es: ‚Wir lehnen die Überlassung von Räumen, die zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden sollen, in denen rassistisches, antisemitisches, salafistisches, antidemokratisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes, oder anderes menschenfeindliches Gedankengut dargestellt oder verbreitet werden soll, ab.‘

Die Gästeliste des Jugendkongresses lässt aber genau dies vermuten. KSSQ freut sich, dass sich der LVR deutlich von dieser Veranstaltung distanziert und die Raumzusage zurückgezogen hat, widerspricht sie doch der Ausrichtung und den Aufgaben des LVR.

Wir stellen fest, dass die AFD zum wiederholten Mal versucht hat, Mittel, die nur zweckgebunden für die Fraktionsarbeit verwendet werden dürfen, für parteipolitische Zwecke zu nutzen. Für KSSQ wie für alle demokratischen Kräfte bedeutet dies: wir müssen weiterhin sehr wachsam sein im Kampf und in der Auseinandersetzung mit der AfD und deren Untergliederungen.“

Verschwörungsgläubige aus Oberbergischem Kreis planen Siedlungsgemeinschaft

Die „Antifaschistische Recherche Oberberg“ teilt mit: „*Der Immenhof gehört zur Gemeinde Bispingen in der Lüneburger Heide. Auf dem etwa 28.000 qm großen Gelände (mit Wald- und Landwirtschaftsflächen 41 ha), das früher als Kinderheim genutzt wurde, gibt es neben diversen Gebäuden auch ein Brunnenhaus, ein Schwimmbad und ein Schulgebäude.*

*Auf diesem Gelände planen Christoph Sch. und seine Mitstreiter*innen ein Siedlungsprojekt, welches möglichst unabhängig von staatlichen Strukturen und Kontrollen Platz zum Zusammenleben bieten soll. Am vergangenen Wochenende vom 24. bis 26.06. fand dort ein Vorbereitungstreffen von über 60 Personen statt.*

Christoph Sch. lebt seit langem im Oberbergischen Kreis, war an der Gründung von zwei ‚Solidarischen Landwirtschaften‘ (SoLaWi) beteiligt, die er beide allerdings nach kurzer Zeit verließ. […]“

Weiterlesen unter:
https://aroberberg.wordpress.com/blog/

Bildnachweise:
S. 2: Jörn Neumann/NS-DOK (o.), Screenshot (M.)
S. 3: Screenshot (o.), Martin Vollberg (u.)
S. 4: NS-DOK (o., M.)
S. 5: NS-DOK
S. 6: Martin Vollberg (o.), Dirk Lukaßen (u.)
S.7: privat (o.), Screenshot (u.)
S. 8: Agentur Karl Höffkes
S. 9: Georg Bungarten/NS-DOK
S. 11: NS-DOK
S. 12: NS-DOK
S. 13: Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte (o.), BfDT (u.)
S. 14: CLAIM Allianz
S. 15: Sandor Szmutko/AAS
S. 16: Stilsicher/Sebastian Baumeister
S. 20: mik
S. 22: Screenshot Instagram

Impressum
Redaktion:
Hans-Peter Killguss
NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus
Appellhofplatz 23-25
50667 Köln
Tel.: 0221 - 221 27963
Fax: 0221 - 221 25512
E-Mail: ibs@stadt-koeln.de
www.nsdok.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 30.06.2022

Sie können den monatlichen Newsletter der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus abonnieren über ibs@stadt-koeln.de. Dafür benötigen wir von Ihnen eine gültige E-Mail-Adresse. Wir verwenden Ihre persönlichen Daten ausschließlich für die Zustellung des Newsletters. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Der Newsletter ist werbefrei und kann jederzeit wieder abbestellt werden.
Senden Sie dazu eine E-Mail an ibs@stadt-koeln.de mit der Betreffzeile ‘Newsletter abbestellen’.

Stadt Köln